



WIR IN
EUROPA

Die SPD-Abgeordneten – Fraktion der
Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

STANDPUNKT
STEUERPOLITIK



FÜR EINEN NEUSTART IM KAMPF GEGEN STEUERVERMEIDUNG

Durch Steuervermeidung und -hinterziehung entsteht den EU-Mitgliedstaaten ein Schaden von einer Billion Euro pro Jahr. Das verrät eine Studie, die von der sozialdemokratischen Fraktion im Europaparlament 2013 vorgestellt wurde. Ein großer Teil davon sind künstliche Gewinnverlagerungen multinationaler Unternehmen in Länder mit niedrigen Steuersätzen. Durch derlei Praktiken entgehen den Staaten, nach neusten Erkenntnissen des Europaparlaments, Einnahmen von bis zu 190 Milliarden Euro. Das ist mehr als der Haushalt der EU für 2015! Die entgan-

genen Einnahmen fehlen für wichtige Investitionen etwa in verbesserte öffentliche Dienstleistungen, Gesundheitsversorgung oder Bildung. Unabhängig davon ist das eine durch nichts zu rechtfertigende Besserstellung der großen, multinationalen Konzerne gegenüber allen, die ehrlich ihre Steuern entrichten.

Seit Jahren fordert die SPD-Gruppe im Europaparlament deshalb schon, solchen dubiosen Praktiken die Grundlage zu entziehen. Das Problem: Bei

FÜR EINEN NEUSTART IM KAMPF GEGEN STEUERVERMEIDUNG



Die SPD-Abgeordneten – Fraktion der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

Steuerangelegenheiten liegt die Zuständigkeit allein bei den EU-Mitgliedstaaten. Und während manche von diesen fragwürdige und heimliche Steuerdeals mit multinationalen Unternehmen eingegangen sind, haben sich andere in duldem Wegschauen geübt. Bestes Beispiel: Den Informationsaustausch zwischen Mitgliedstaaten über Steuerabsprachen mit multinationalen Unternehmen gibt es auf dem Papier seit Jahrzehnten, in der Praxis fand die Weitergabe der Daten aber nicht statt. Der ideale Nährboden also für staatlich organisierte Steuervermeidung von multinationalen Unternehmen, die ihre Steuerlast bei Milliarden Gewinnen so teilweise auf unter ein Prozent drücken konnten.

Im Zuge der sogenannten LuxLeaks-Affäre wurde der EP-Sonderermittlungsausschuss zu staatlich organisierter Steuervermeidung (TAXE) geschaffen. Er wurde eingerichtet, um zweifelhafte Steuerdeals einiger EU-Mitgliedstaaten mit ausgewählten multinationalen Unternehmen unter die Lupe zu nehmen. Die Arbeit des TAXE-Sonderermittlungsausschusses hat offen gelegt, dass staatlich organisiertes Steuerdumping zugunsten von Multis in vielen Ländern ein regelrechtes Geschäftsmodell ist. Wenn man dazu noch das kaum vorhandene Unrechtsbewusstsein der beteiligten staatlichen Akteure aus Politik und Finanzbehörden sieht, wird klar, dass hier etwas im System verrutscht ist. Große Verlierer sind dabei zum einen die anderen Mitgliedstaaten, in denen diese Unternehmen eigentlich Gewinne erwirtschaften, die aufgrund der Steuersparmodelle der anderen aber in die Röhre schauen. Zum anderen sind Leidtragende die kleinen, mittleren oder rein national tätigen Unternehmen, die regulär Steuern zahlen und im Wettbewerb mit den Multis damit massiv benachteiligt werden. Mit diesem künstlichen Kleinrechnen der Steuerlast muss Schluss sein. Was illegitim ist, muss auch illegal werden.

Es steht außer Frage: Das derzeitige System der Steueroptimierung von multinationalen Unternehmen ist ungerecht. Wir brauchen effektivere Regeln gegen derartige Auswüchse. So vielfältig wie die Ursachen, so umfassend muss auch das Maßnahmenpaket aussehen, um solchen Praktiken einen Riegel vorzuschieben. Das fängt bei einem effektiven EU-Rechtsrahmen gegen aggressive Steuerplanung von Unternehmen an, geht über klare Transparenzvorschriften und umfasst angemessene Sanktionen bei Missachtung der Vorschriften. Übergeordnetes Ziel muss es sein, dass Unternehmen die Steuern wieder dort zahlen, wo die Gewinne erwirtschaftet werden.

Unsere zentralen Forderungen im Einzelnen:

1. VERPFLICHTUNG DER UNTERNEHMEN ZUR OFFENLEGUNG ENTRICHTETER STEUERN - ‚LAND FÜR LAND‘

Um Steuervermeidung grenzüberschreitend tätiger Unternehmen einzudämmen, sollen sie offenlegen, wo sie welche Gewinne erzielen und welche Steuern entrichten. Das Europäische Parlament hat das sogenannte ‚Country-by-Country Reporting‘ bereits für Finanzinstitute und Unternehmen durchgesetzt, die in der Rohstoffindustrie und der Forstwirtschaft tätig sind. Derzeit kämpft es für die Einführung für börsennotierte Unternehmen. Bei der Unternehmensbesteuerung müssen zukünftig alle Karten auf den Tisch. Wenn klar ist, wo Unternehmen welche Steuern zahlen, wäre nicht nur offensichtlich, welche Länder mit Steuersparmodellen locken, sondern auch dem Prinzip des duldem Wegschauens der anderen EU-Mitgliedstaaten würde damit ein Ende gesetzt.

Im Interesse von Steuerzahlern/-innen und Investoren/-innen ist die EU-Kommission deshalb

FÜR EINEN NEUSTART IM KAMPF GEGEN STEUERVERMEIDUNG



Die SPD-Abgeordneten – Fraktion der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament



© eyegelb - Fotolia.com

gefordert, ein Gesetz zur Ausweitung der Regel auf alle Großunternehmen vorzuschlagen. Dies wird bis Mitte 2016 erwartet. Wir fordern zudem, dass die Mitgliedstaaten ihre zu großen Teilen ablehnende Haltung in dieser Frage zugunsten von mehr Transparenz aufgeben.

2. UNTERNEHMENSBESTEUERUNG EUROPÄISCH HARMONISIEREN

Bis 2017 soll eine gemeinsame Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer eingeführt werden. Damit wird sichergestellt sein, dass Unternehmen nicht alles Mögliche und Unmögliche von der Steuer absetzen. Der zweite Schritt, die Konsolidierung, sorgt dafür, dass

Unternehmensgewinne dort besteuert werden, wo sie erwirtschaftet werden. Er muss schnellstmöglich folgen. Das Ziel einer fairen Besteuerung von Unternehmen kann nur dann erreicht werden, wenn hierauf aufbauend gleichzeitig ein harmonisierter Mindeststeuersatz in allen Mitgliedstaaten eingeführt wird.

3. AUTOMATISCHEN INFORMATIONSAUSTAUSCH ZU STEUERVORBE-SCHEIDEN STÄRKEN

Steuervorbescheide - verbindliche Aussagen von Steuerbehörden an Unternehmen darüber, wie hoch ihre Besteuerung ausfallen wird - dienen der Rechtssicherheit. Sie werden aber

FÜR EINEN NEUSTART IM KAMPF GEGEN STEUERVERMEIDUNG



Die SPD-Abgeordnete – Fraktion der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament



mitunter missbraucht, um ausgewählten Unternehmen ungerechtfertigte Steuernachlässe zu gewähren. Damit dem ein Riegel vorgeschoben werden kann, müssen die Steuerverwaltungen der Mitgliedstaaten und die EU-Kommission auf die Modalitäten jedes einzelnen Vorbescheids Zugriff haben.

Laut ihrer politischen Einigung im Oktober 2015 wollen die EU-Finanzminister zwar Daten zwischen den Steuerverwaltungen der Mitgliedstaaten austauschen, aber der EU-Kommission größtenteils den Zugriff auf diese wichtigen Daten verwehren, was eine effektive Kontrolle verhindern würde. Zudem ist vorgesehen, dass Informationen über Steuervorbescheide, die älter als fünf Jahre sind, im Dunkeln bleiben sollen, obwohl sie weiter in Kraft sind. Das EP hingegen ist für vollen Datenzugriff für die Kommission sowie Austausch von Informationen zu allen noch gültigen Vorbescheiden und fordert an diesen Stellen daher entscheidende Nachbesserungen. Nur bei größtmöglicher Transparenz können ef-

fektive Regeln gegen Steuervermeidung eingeführt werden. Als unparteiische Kontrollinstanz und Hüterin der Verträge muss die EU-Kommission eine zentrale Rolle spielen. Sie darf nicht nur mit nichtssagenden Daten abgespeist werden.

4. EU-WETTBEWERBSRECHT ALS SCHLAGKRÄFTIGES MITTEL GEGEN STEUERVERMEIDUNG NUTZEN

Die kürzlich entschiedenen Fälle Starbucks und Fiat machen deutlich: Wenn ein Staat ausgesuchten Unternehmen ungerechtfertigte Steuernachlässe gewährt, handelt es sich dabei grundsätzlich um eine illegale Beihilfe. Diese muss in Gänze zurückgezahlt werden. Die EU-Kommission hat die Möglichkeit, Leitlinien mit dem Ziel zu erlassen, Staaten und Unternehmen davon abzuhalten, dubiose Steuerdeals einzugehen. Dass beihilferechtliche Leitlinien dieser Art tatsächlich Abhilfe schaffen, haben wir schon in anderen Politikbereichen gesehen - nun erwarten wir von der EU-Kommission, dass sie hier ebenfalls Zähne zeigt und so schnell wie möglich detaillierte Leitlinien auf den Weg bringt. Damit könnte sie einen wirkungsvollen Standard setzen, der bestimmte Praktiken dauerhaft und eindeutig für illegal erklärt. Zumal die EU-Kommission dafür nicht einmal die Zustimmung der Mitgliedstaaten braucht. Ein solches Zeichen der Nulltoleranz gegenüber staatlich organisiertem Steuerdumping ist längst fällig.

5. STEUERVERMEIDER KONSEQUENT SANKTIONIEREN

Gegen Unternehmen, die aggressive Steuerplanung praktizieren sowie Firmen, die sie dabei beraten oder unterstützen, muss man streng vorgehen: Wir fordern ein Gesetz, das angemess-

FÜR EINEN NEUSTART IM KAMPF GEGEN STEUERVERMEIDUNG



Die SPD-Abgeordneten – Fraktion der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

sene Sanktionen einführt. Die sollten von der Verwehrung des Zugangs zu EU-Fördermitteln über Bußgelder bis hin zum Entzug der Lizenz oder Betriebserlaubnis reichen.

6. PERSONALAUSSTATTUNG DER STEUERBEHÖRDEN ERHÖHEN

Steuerbehörden müssen mit ausreichend Personal und Ressourcen ausgestattet sein, um Verstöße entsprechend verfolgen und bestrafen zu können. Sonst drohen hohe Einbußen bei den Steuereinnahmen. Gerade in der Krise wurde in vielen Staaten dieser logische Zusammenhang allerdings zu oft ignoriert und an falscher Stelle gespart. Hier muss gegengesteuert werden. Steuervorschriften für multinationale Unternehmen, deren Einhaltung nicht kontrolliert werden, laufen ins Leere.

7. DEFINITION DES BEGRIFFS „STEUEROASEN“ FESTSCHREIBEN UND AN SANKTIONEN KOPPELN

Im Dezember 2012 hat die EU-Kommission erste unverbindliche Kriterien zur Ermittlung von Nicht-EU-Ländern, die Mindeststandards für verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich nicht einhalten, vorgelegt. Im Juni 2015 erschien eine „Schwarze Liste“ von Steueroasen, die sich allerdings nicht auf diese Kriterien stützt, sondern darauf, wie viele EU-Mitgliedstaaten ein Land individuell als Steueroase einstufen.

Wir fordern endlich eine Schwarze Liste auf Basis weiterentwickelter objektiver und umfassender Kriterien. Diese müssen universell, also auch auf EU-Mitgliedstaaten, anwendbar sein. Zudem müssen koordiniert Sanktionen gegen Steueroasen verhängt werden. Vom Europa-

parlament bereits vorgeschlagene Sanktionen umfassen die Beendigung und gegebenenfalls Neuverhandlung von Steuerabkommen, Sonderabgaben auf Finanztransaktionen mit diesen Staaten, das Einfrieren von Investitionen und die Schließung von Zweigstellen europäischer Banken.

SCHLUSSWORT

Steuervermeidung von multinationale Großunternehmen ist kein Kavaliersdelikt! Sie geht zu Lasten aller ehrlichen Steuerzahler/-innen und der mittelständischen Unternehmen. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden deshalb den Druck auf die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten aufrecht halten - damit jetzt endlich die dicken Bretter für eine faire Unternehmensbesteuerung gebohrt werden.



Die SPD-Abgeordneten – Fraktion der
Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

Stand Dezember 2015

KONTAKT / HERAUSGEBER

Büro Berlin:

Europäisches Parlament
Fraktion der S&D
Deutsche Delegation
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: + 49 30 2277 1273
E-Mail: europabuero.spd@bundestag.de

Büro Brüssel:

Europäisches Parlament
Fraktion der S&D
Deutsche Delegation
Rue Wiertz
1047 Brüssel / Belgien
Telefon: + 32 2 284 3190
E-Mail: s-d.delegationDE@ep.europa.eu